AGB- Zusatz für aktive Mitglieder



1. Allgemeines

- 1.1. Diese Zusatzvereinbarung regelt die Bedingungen für die aktive Mitgliedschaft im Verein 7Shining.
- 1.2. Die Teilnahme erfolgt freiwillig, auf eigene Rechnung und Verantwortung.
- 1.3. Aktive Mitglieder können Produkte und Dienstleistungen des Vereins vermitteln und erhalten dafür Provisionen gemäß dem Marketingplan. (zum Download im Mitgliederbereich aktiver Mitglieder).
- 1.3.1. Die aktive Mitgliedschaft gilt bei vollständiger Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages, das aktive Werben oder Verwalten von mindestens einer aktiven Bestellung im laufenden Quartal sowie die Einhaltung aller Pflichten dieser Vereinbarung.

2. Selbstständige Tätigkeit

- 2.1. Aktive Mitglieder handeln als unabhängige Unternehmer auf selbstständiger Basis und unterliegt somit unternehmerischen Risiken.
- 2.2. Es besteht kein Arbeits-, Agentur- oder Vertretungsverhältnis zwischen dem Verein und dem aktiven Mitglied.
- 2.3. Alle steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen obliegen der Eigenverantwortung des aktiven Mitglieds.
- 2.4. Es besteht keine Garantie auf Einnahmen oder Erfolg.
- 2.5. Es wird empfohlen, sich ggf. vorab rechtlich oder steuerlich beraten zu lassen.
- 2.6. Die Tätigkeit als aktives Mitglied ist mit dem Recht des jeweiligen Wohnsitzlandes zu vereinbaren.
- 2.7. Es obliegt der Verantwortung jedes aktiven Mitglieds, die lokalen gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und einzuhalten.
- 2.8. Aktive Mitglieder dürfen natürlich auch für andere Projekte tätig sein. Sie verpflichten sich jedoch, während der aktiven Mitgliedschaft und mindestens 24 Monate darüber hinaus keine direkte Konkurrenz zu 7Shining zu bewerben oder aufzubauen, die dem Vereinszweck entspricht.
- 2.9. Aktive Mitglieder müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- 2.9.1. Aktive Mitglieder müssen das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im jeweiligen Land erreicht haben. In Ausnahmefällen kann eine aktive Mitgliedschaft auch Minderjährigen gewährt werden, sofern die Erziehungsberechtigten schriftlich zustimmen und alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Provisionsregelung

- 3.1. Provisionen werden ausschließlich für tatsächlich vermittelte und bezahlte Käufe ausgezahlt.
- 3.2. Die Details zur Vergütung richten sich nach dem Marketingplan. Der gültige Marketingplan von 7Shining ist integraler Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung. Der Marketingplan ist im internen Mitgliederbereich abrufbar.
- 3.2.1. Die aktive Mitgliedschaft begründet **keinen Anspruch auf Titel, Ränge oder eine bestimmte Positionen** im Marketingplan. Titel werden rein Leistungs- oder Qualifikationsbezogen vergeben.
- 3.2.2. Er definiert die Provisionsstruktur, Bedingungen für Auszahlungen und weitere relevante Regelungen.
- 3.3. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung kann 7Shining statt einer sofortigen Beendigung auch eine **temporäre Sperre der aktiven Mitgliedschaft** verhängen. Dauer und Bedingungen bestimmt der Vorstand.
- 3.4. Rückgaben oder Stornierungen führen zur Rückabwicklung der entsprechenden Provisions- Punkte und Provisionen.

4. Keine Einkommensgarantie

- 4.1. Jegliche Aussagen über mögliche Einkünfte dienen ausschließlich Illustrationszwecken.
- 4.2. 7Shining übernimmt keine Garantie für bestimmte Einkommenshöhen.
- 4.3. Der finanzielle Erfolg hängt vom persönlichen Einsatz, den Fähigkeiten sowie den Marktbedingungen ab.

5. Produktaussagen und Pflichten

- 5.1. Aktive Mitglieder verpflichten sich, Produkte, Dienstleistungen und Verdienstmöglichkeiten wahrheitsgemäß und seriös darzustellen.
- 5.2. Irreführende Aussagen oder zu aggressive Werbung sind untersagt.
- 5.2.1. Es ist untersagt, öffentlich abwertend, aggressiv oder verleumderisch über den Verein, seine Führung, andere Mitglieder oder dessen Angebote zu sprechen insbesondere in sozialen Medien. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss und gegebenenfalls weiteren Rechtlichen Schritten.
- 5.3. 7Shining betreibt keine Bankgeschäfte, Finanzberatung oder Versicherungsvermittlung und unterliegt keiner FINMA-, Bafin- oder FMA-Aufsicht.
- 5.4. 7Shining kann verpflichtende Schulungen oder Einführungen verlangen, insbesondere vor Aufnahme der aktiven Tätigkeit oder bei Systemänderungen.
- 5.4.1. Ohne Teilnahme an wesentlichen Schulungsmaßnahmen kann die aktive Mitgliedschaft pausiert oder eingeschränkt werden.
- 5.5. Als Aktives Mitglied verpflichten Sie sich personenbezogene Daten anderer Mitglieder streng vertraulich zu behandeln. Ein Verstoß kann zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.

- 5.6. Aktive Mitglieder dürfen keine nicht autorisierten Gruppen (z. B. WhatsApp, Telegram) unter dem Namen "7Shining" betreiben oder bewerben, ohne schriftliche Zustimmung von 7Shining.
- 5.8. Es ist untersagt 7Shining Angebote "unter der Hand" zu rabattieren, Punkte abzugeben, Provisionen intern weiterzureichen oder eigene Sonderaktionen durchzuführen.
- 5.9. Aktive Mitglieder dürfen keine nicht genehmigten Rabatte oder Sonderaktionen öffentlich ankündigen oder durchführen. Der Verein kontrolliert alle externen Preisangebote zur Wahrung der Preisstruktur.
- 5.10. Mitglieder verpflichten sich, regelmäßig den internen Bereich auf Änderungen dieser Vereinbarung oder verbundener Dokumente zu prüfen. Die Verantwortung obliegt dem Mitglied auch bei versäumter Mitteilung per E-Mail.

6. Haftungsausschluss

- 6.1. 7Shining haftet nicht für finanzielle Verluste, fehlerhafte Informationen oder Schäden durch unsachgemäße Nutzung der Produkte, Materialien oder Dienstleistungen.
- 6.2. Die Verantwortung für alle Aktivitäten als aktives Mitglied obliegt dem Mitglied selbst.
- 6.3. 7Shining haftet nicht für technische Störungen, Serverausfälle oder Systemfehler die zu verspäteten Gutschriften, fehlenden Punkten oder Unterbrechungen bei Bestellungen führen, sofern diese nicht vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- 6.4. 7Shining distanziert sich ausdrücklich von jeglichen Formen des Schneeball- oder illegalen Pyramidensystem. Provisionen aktiver Mitglieder basieren auf Produktumsätze und nicht auf bloße Rekrutierungen.

7. Externe Inhalte

- 7.1. 7Shining übernimmt keine Verantwortung für Aussagen oder Inhalte, die von aktiven Mitgliedern in eigenem Namen veröffentlicht oder verbreitet werden.(z. B. auf Webseiten, Social Media etc.).
- 7.2. Solche Inhalte spiegeln nicht automatisch die Meinung oder Position des Vereins wider.
- 7.3. Werbung über bezahlte Kanäle (Google Ads, Instagram Ads, etc.) für den Verein darf nur nach schriftlicher Genehmigung erfolgen, um Markenrichtlinien und rechtliche Vorgaben zu sichern.
- 7.4. Aktive Mitglieder dürfen in fremden Gruppen (z. B. Facebook, Telegram, Foren) nur dann über 7Shining schreiben oder werben, wenn dies sachlich, korrekt und ohne aggressive Verkaufsrhetorik geschieht.
- 7.5. Eigene Kanäle müssen klar als selbstverantwortlich ersichtlich sein.

8. Änderungen

8.1. 7Shining behält sich das Recht vor, diese Zusatzvereinbarung sowie die zugrundeliegenden Vereinsrichtlinien jederzeit zu ändern.

- 8.2. Änderungen werden im internen Bereich veröffentlicht und gelten als akzeptiert, wenn kein schriftlicher Widerspruch innert 14 Tagen erfolgt.
- 8.2.1. Erfolgt ein Widerspruch kann 7Shining die aktive Mitgliedschaft unter Umständen beenden.
- 8.2.2. Die reguläre Vereinsmitgliedschaft bleibt davon unberührt.
- 8.3. 7Shining behält sich vor, das System, das Konzept, oder die Vergütungsmodelle weiterzuentwickeln. Dabei wird darauf geachtet, bestehende Mitglieder nicht unangemessen zu benachteiligen.
- 8.4. 7Shining entwickelt seine Systeme laufend weiter. Mitglieder akzeptieren, dass technische Abläufe, Oberflächen oder Funktionen **ohne Vorankündigung angepasst** werden können, sofern der Vereinszweck nicht beeinträchtigt wird.

9. Mitgliedsbeiträge

- 9.1. Für die aktive Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag in Höhe von CHF 29.– erhoben welcher gemäss Statuten von 7Shining im voraus zu bezahlen ist.
- 9.2. Wird der **Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft** nicht fristgerecht bezahlt, ist 7Shining berechtigt, den Betrag vom eventuell bestehendem Provisionsanspruch, oder vom Guthaben eines bestehenden Golddepot abzuziehen, oder wenn dies nicht möglich wäre, die aktive Mitgliedschaft **zu beenden**. Damit erlischt der Anspruch auf alle Vorteile des aktiven Mitglieder Status.
- 9.3. Die reguläre Vereinsmitgliedschaft bleibt hiervon unberührt.
- 9.4. Bei gegebenenfalls erneutem Start als aktives Mitglied ist der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft neu zuzahlen und man startet wieder neu ohne Berücksichtigung alter verfallener Leistungen wie z.B. aufgelaufenen Punkte, Mitglieds- Strukturen, etwaiger bereits erreichten Positionen im Marketingplan, etc.

10. Pakete- & Punkte- Programm

- 10.1. 7Shining bietet verschiedene Depot-Pakete (z.B..Standard, Premium, VIP) mit unterschiedlichen Leistungen, Goldbarren und monatlichen Sparraten an.
- 10.2. Aktive Mitglieder erhalten bei den Paketen Punkte laut der aktuellsten Preisliste (zum Download im Mitglieder- Bereich für aktive Mitglieder) für das interne Bonussystem.
- 10.3. Änderungen an Paketen oder dem Punktesystem werden im Mitgliederbereich bekanntgegeben.
- 10.4. 7Shining behält sich vor, zeitlich limitierte Sonderaktionen (z. B. Doppel-Punkte, Willkommensboni, Wettbewerbe, etc.) durchzuführen. Diese sind klar befristet und begründen **keinen dauerhaften Anspruch**.

11. Vertragsdauer und Beendigung

- 11.1. Die aktive Mitgliedschaft ist unbefristet, kann jedoch jederzeit schriftlich vom Mitglied gekündigt werden.
- 11.2. Eine Kündigung führt zum Verlust des aktiven Status und der damit verbundenen Provisionsberechtigung sowie Punkte-Ansprüchen.

- 11.3. Bei Beendigung der aktiven Mitgliedschaft egal aus welchem Grund besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, auch nicht anteilig, auf bezahlte Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft.
- 11.4. Bei durchgängiger Inaktivität über einen Zeitraum von 12 Monaten (kein Login, keine Kommunikation) behält sich der Verein das Recht vor, das Mitglied zu archivieren und den aktiven Status zu beenden.
- 11.5. Nachweislich falsche Angaben zur Person im Rahmen der Anmeldung, Bestellung, oder generell falsche Angaben in der Kommunikation mit 7Shining, können zur sofortigen Kündigung der aktiven Mitgliedschaft führen ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- 11.6. Mitglieder verzichten bei Beendigung ihrer aktiven Mitgliedschaft auf etwaige Schadenersatzforderungen gegenüber 7Shining sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachweisbar ist.

12. Verhalten & Ausschluss bei Fehlverhalten

- 12.1. Aktive Mitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen, professionellen und diskriminierungsfreien Verhalten.
- 12.2. Beleidigungen oder diskriminierendes Verhalten führen zur Beendigung der aktiven Mitgliedschaft.
- 12.3. 7Shining behält sich bei schweren Verstößen zudem das Recht vor, auch die **generelle Mitgliedschaft zu kündigen**, sofern dies im Einklang mit den Statuten steht.
- 12.4. Aktive Mitglieder verpflichten sich, den Ruf, das Ansehen und die Werte von 7Shining zu wahren.
- 12.5. Mündliche oder schriftliche Äußerungen bzw. generell öffentliches Verhalten, die dem Image des Vereins schaden, können zur sofortigen Beendigung der aktiven Mitgliedschaft führen.
- 12.6. Alle Werbemittel (Flyer, Grafiken, Präsentationen etc.), die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, dürfen **nicht verändert** und nur im autorisierten Rahmen verwendet werden.
- 12.6.1. Es dürfen keine Flyer, Visitenkarten oder sonstige Werbeprodukte mit 7Shining-Bezug in Eigenregie entworfen, gedruckt oder vertrieben werden es sei denn, dies wurde ausdrücklich durch den Verein genehmigt.
- 12.6.2. Die Nutzung von Vereinsnamen, Symbolen, Abzeichen oder Farben ist nur nach schriftlicher Genehmigung erlaubt. Diese dürfen nicht in eigenem Namen gedruckt, verbreitet oder auf Produkten verwendet werden.
- 12.7. Bei offiziellen Veranstaltungen (online oder physisch), bei denen das aktive Mitglied für den Verein auftritt, gelten besondere Verhaltensrichtlinien. Verstöße führen zur direkten Disqualifikation von der Veranstaltung und ggf. zum Statusverlust.
- 12.8. Besteht ein begründeter Verdacht auf betrügerisches Verhalten oder Manipulation (z. B. bei Bestellungen, Punkten, Werbungsnachweisen), kann der Verein den aktiven Zugang **sofort vorübergehend sperren**, bis der Sachverhalt geklärt ist.
- 12.9. 7Shining kann bei wiederholten oder schweren Verstößen eine formale Ausschlussprüfung einleiten. Dabei wird das Mitglied schriftlich informiert und kann

eine Stellungnahme abgeben. Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsvorstand abschließend.

- 12.10. Es ist nicht erlaubt, Mitglieder gezielt aus bestehenden Strukturen "abzuwerben", alternative Empfehlungswege zu nutzen oder sich mehrfach unter verschiedenen Accounts zu registrieren.
- 12.11. Wer andere aktive Mitglieder wirbt oder einführt trägt eine grosse Mitverantwortung für deren Einhaltung der Vereinsregeln. Systematisches Fehlverhalten in der eigenen Struktur kann Konsequenzen haben.
- 12.12. 7Shining versteht sich als werteorientierte Gemeinschaft, die auch auf christlich geprägte Grundsätze wie Nächstenliebe, Ehrlichkeit, Demut und Hilfsbereitschaft achtet. Exzessive Eigenwerbung, Selbstdarstellung oder Druckverhalten widersprechen diesem Geist und werden nicht geduldet und können geahndet werden.
- 12.13. Die bewusste Verbreitung manipulierter oder irreführender Aussagen oder eben solcher Medieninhalte (z. B. bearbeitete Screenshots, manipulierte Erfolgsnachweise) führt zum sofortigen Ausschluss aus der aktiven Mitgliedschaft.

13. Vertraulichkeit

- 13.1. Aktive Mitglieder verpflichten sich über vertrauliche Informationen von 7Shining stillschweigen zu bewahren und diese nicht an Dritte weiterzugeben auch nach Beendigung der aktiven Mitgliedschaft und mindestens 24 Monate darüber hinaus.
- 13.2. Öffentliche Aussagen im Namen von 7Shining sind nur nach vorheriger Zustimmung erlaubt.

14. Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen

14.1. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Eine Weitergabe, Verleihung oder gemeinsame Nutzung des Kontos mit Dritten ist nicht erlaubt.

15. Technische Nutzung & Plattformverhalten

- 15.1. Der Zugang zum internen Bereich darf nur im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen erfolgen.
- 15.2. Manipulation, Mehrfachaccounts oder technische Umgehungen führen zum Ausschluss.
- 15.3. 7Shining ist berechtigt, Aktivitäten im Mitgliederbereich technisch zu analysieren (zum Beispiel Klickverhalten, Login-Zeiten), um Betrug zu vermeiden und die Plattformqualität zu sichern. Die Daten werden DSG-konform verarbeitet.

16. Kommunikation

- 16.1. Die Kommunikation zwischen 7Shining und dem aktivem Mitglied erfolgt in der Regel über den internen Mitgliederbereich oder per E-mail.
- 16.2. Mitteilungen gelten als zugestellt, sobald sie im System hinterlegt oder per E-Mail versendet wurden.
- 16.3. 7Shining ist berechtigt, interne Nachweise (Abrechnungen, Bestellungen, Punkte, Provisionen) **ausschließlich digital** bereitzustellen. Das Mitglied ist verpflichtet alles regelmäßig selbst zu prüfen.

- 16.4. 7Shining behält sich das Recht vor, ein Konto bei Unklarheiten temporär zu sperren ("Soft-Lock") zum Beispiel bei Streitfällen, Zahlungskonflikten oder Prüfung technischer Abläufe.
- 16.5. Aktive Mitglieder verpflichten sich, 7Shining relevante Änderungen unverzüglich (zum Beispiel Adresse, Bankverbindung, Name, E-Mail) unverzüglich im Internen Mitgliedsbereich selbstständig anzupassen.
- 16.5.1. Nachteile durch fehlende Aktualisierungen gehen zu Lasten des aktiven Mitglied.
- 16.6. 7Shining bietet Support zu definierten Zeiten. Es besteht kein Anspruch auf Soforthilfe außerhalb dieser Zeiten, außer in Notfällen oder technischen Sperren.
- 16.7. Zusätzliche Aufgaben (zum Beispiel Moderation, Übersetzungen, technischer Support) können auf freiwilliger Basis übernommen werden. Eine Vergütung ist nur mit gesonderter Vereinbarung möglich.
- 16.8. Aktive Mitglieder müssen generell ihre Identität verifizieren (zum Beispiel mit Ausweis oder Wohnsitznachweis), besonders bei Provisionsauszahlungen oder Betrugsverdacht.
- 16.9. Aktive Mitglieder können Vorschläge einreichen, haben jedoch **keinen rechtlichen Anspruch auf Mitbestimmung**, sofern sie nicht auch Vereinsmitglieder mit Stimmrecht gemäß den Statuten sind.
- 16.10. Im Fall von internen Konflikten oder Missverständnissen verpflichtet sich das aktive Mitglied, aktiv an einer sachlichen Klärung teilzunehmen zum Beispiel über eine Moderation durch den Vorstand oder ein digitales Gespräch.
- 16.11. Nach Beendigung der aktiven Mitgliedschaft kann ein offizieller Offboarding-Prozess (inkl. Abmeldung, Feedbackbogen, Abschlussgespräch) erfolgen. Ziel ist eine faire und geordnete Trennung.

17. Sprache & Gültigkeit

- 17.1. Diese Vereinbarung ist in deutscher Sprache erstellt. Im Streitfall gilt die deutsche Version als maßgeblich.
- 17.2. 7Shining entwickelt schrittweise Inhalte für mehrsprachige Mitglieder. Bis zur vollständigen Übersetzung gelten die deutschsprachigen Dokumente als rechtsverbindlich.

18. Stimmrecht

- 18.1. Aktive Mitglieder verfügen grundsätzlich über kein Stimmrecht in Vereinsangelegenheiten.
- 18.2. Ein Stimmrecht kann ausschließlich vom Vorstand verliehen werden, wenn ein Mitglied durch außergewöhnliches Engagement oder besondere Verdienste maßgeblich zum Vereinszweck beigetragen hat.
- 18.3. Die Entscheidung über die Verleihung eines Stimmrechts liegt im alleinigen Ermessen des Vorstands und erfolgt ohne Anspruch auf Begründung.

19. Anerkennung

- 19.1. Durch die Anmeldung als Mitglied wird bestätigt die AGB zu akzeptieren.
- 19.2. Die übrigen Bestimmungen enthalten weitere spezifische Regelungen zu Themen wie Verhalten, Datenschutz, Nutzung von Vereinsressourcen, rechtlichen Angelegenheiten sowie weiteren Aspekten der Mitgliedschaft. Diese AGB bilden einen integralen Bestandteil der Vereinsrichtlinien und ergänzt die Statuten.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB- Zusatzvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.
- 20.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB- Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht.
- 20.4. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für die Geschlechter.



Stand 17.05.2025